

Substanzielles Protokoll 70. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Oktober 2019, 21.00 Uhr bis 23.27 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Joe A. Manser (SP),

Thomas Schwendener (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
7.	2019/209	Weisung vom 22.05.2019: Kultur, Verein Theaterhaus Gessnerallee, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Theater am Neumarkt AG, Neufestsetzung Beiträge ab 2019 (Erhöhung Einnahmever- zichte)	STP
8.	<u>2019/265</u>	Weisung vom 19.06.2019: Kultur, Verein Spontankonzerte/Hombis Salon, Beiträge 2020–2023	STP
10.	2018/425 E/A	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 07.11.2018: Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote	STP
11.	2018/426 E/A	Postulat von Corina Gredig (GLP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.11.2018: Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020–2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»	STP
12.	2018/427 E/A	Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) vom 07.11.2018: Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums	STP
13.	2018/477 E/A	Motion der SP- und AL-Fraktion vom 05.12.2018: Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen	STP

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

1827. 2019/209

Weisung vom 22.05.2019:

Kultur, Verein Theaterhaus Gessnerallee, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Theater am Neumarkt AG, Neufestsetzung Beiträge ab 2019 (Erhöhung Einnahmeverzichte)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Für den Verein Theaterhaus Gessnerallee wird in Abänderung von Dispositiv-Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/283) für die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Gessnerallee 8/8a ab 2019 die Übernahme der um Fr. 88 092.— erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 1 109 568.— auf neu Fr. 1 197 660.— bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember 2011 wird der Betriebsbeitrag um Fr. 176 000.— auf Fr. 2 136 693.— gekürzt. Insgesamt wird damit ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag für das Theaterhaus Gessnerallee von neu Fr. 3 334 353.— (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Betrag für den Mieterlass für den Verein Theaterhaus Gessnerallee anzupassen, sofern sich eine solche Anpassung allein aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1058/2018 ergibt und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Suventionsnehmer ausgelöst wird.

- 2. Für den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird für die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Werdinsel 2 für das Jahr 2019 die Übernahme der um Fr. 36 285.– erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 11 011.– auf neu Fr. 47 296.– bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2015 (GR Nr. 2015/208) wird der Betriebsbeitrag 2019 um Fr. 11 011.– von bisher Fr. 724 500.– auf neu Fr. 713 489.– gekürzt. Für das Jahr 2019 wird damit ein Gesamtbeitrag für das Theater an der Winkelwiese von Fr. 760 785.– bewilligt.
- 3. Für die Theater Neumarkt AG wird für die Räumlichkeiten in den Liegenschaften Werdinsel 2, 3 & 4 und Neumarkt 5 ab 2019 die Übernahme der um Fr. 579 188.— erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 112 881.— (Fr. 84 156.— plus Fr. 5 490.— plus Fr. 23 235.—) auf neu Fr. 692 069.— (Fr. 377 283.— plus Fr. 314 786.—) bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 7 STRB Nr. 339/2017 wird der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 2019 um Fr. 112 881.— von bisher Fr. 4 603 687.— auf neu Fr. 4 490 806.— gekürzt. Für die Theater Neumarkt AG wird damit ab 2019 ingesamt ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 5 182 875.— (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Betrag für den Mieterlass für die Theater Neumarkt AG anzupassen, sofern sich eine solche Anpassung allein aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1058/2018 ergibt und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmer ausgelöst wird.

- 4. Die Subventionsverträge mit den Institutionen Theaterhaus Gessnerallee und Theater Neumarkt AG betreffend Gesamtbeitrag (Betriebsbeitrag plus Mietkostenübernahme) der Stadt Zürich sind entsprechend den Ziffern 1 und 3 anzupassen.
- 5. In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahmen) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss obigen Ziffern 1 und 3 sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss STRB Nr. 1058/2018 ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen:

Simone Hofer Frei (GLP): Die Finanzkontrolle empfahl 2017, die Diskrepanz der Mietkostenübernahme und der internen Leistungsverrechnung zwischen der Dienstabteilung Kultur und der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) in den einzelnen Institutionen aufzulösen. Die Verträge basieren häufig auf sehr alten Mietverträgen mit nicht mehr kostendeckenden oder marktkonformen Mieten. Der Stadtrat beantragt deshalb rückwirkend ab Januar 2019 eine Neufestsetzung der jährlichen Mietkostenübernahmen für die drei Institutionen. Es handelt sich dabei um eine Veränderung der internen Verrechnung der Mieten und damit um eine saldoneutrale Massnahme. Die Mehrbelastung bei der Dienstabteilung Kultur entspricht also den Mehreinnahmen der Immobilien Stadt Zürich. Die Theaterhäuser bekommen folglich weder weniger noch mehr Beiträge. Die Massnahme erfordert wegen des entsprechenden Einnahmeverzichts kreditrechtlich eine Bewilligung des Gemeinderats. Für das Theaterhaus Gessnerallee geht es dabei konkret um die Übernahme erhöhter Mietkosten für die Liegenschaften an der Gessnerallee 8 und 8a in Höhe von 88 092 Franken. Der Betriebsbeitrag wird entsprechend gekürzt. Insgesamt erhält das Theaterhaus Gessnerallee ab 2019 den gleichen, wiederkehrenden Gesamtbeitrag von 3,3 Millionen Franken. Für den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese erhöht sich die Mietkostenübernahme um 36 300 Franken. Der wiederkehrende Gesamtbeitrag bleibt gleich bei 760 000 Franken. Beim Theater Neumarkt mit den Liegenschaften Werdinsel 2, 3 und 4 und der Neumarkt 3 erhöht sich die Mietkostenübernahme um 579 200 Franken. Auch bei diesen beiden Häusern wird der Betriebsbeitrag entsprechend gekürzt. Die Subventionsverträge für die Institutionen werden angepasst und der Stadtrat wird mit der Weisung ermächtigt, solche Anpassungen zukünftig selbstständig vornehmen zu können – vorausgesetzt, sie gründen auf der Veränderung einer internen Verrechnung und nicht auf einer Erhöhung des Flächenbedarfs der Subventionsnehmer. Bei den Änderungsanträgen zu den Dispositionsziffern 1 und 3 handelt es sich lediglich um die Korrektur zweier Tippfehler im Weisungstext.

Kommissionsreferent Änderungsanträge:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Es handelt sich um zwei orthographische Korrekturen, die wir als Kommission aus formalen Gründen hier beantragen müssen. Es ist sinnvoll, die beiden Fehler richtig zu stellen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen:

Stefan Urech (SVP): Es erstaunt mich, dass dieser Vorgang überhaupt noch so gehandhabt wird. Die Finanzkontrolle kritisiert diese Praktik seit längerem. In der Weisung wird häufig das Wort «saldoneutral» verwendet und darauf hingewiesen, dass die Kosten

nicht steigen. Eine einzelne Betrachtung der Häuser zeigt aber, dass die Gesamtsubventionen am Ende des Tages zumindest beim Theater am Neumarkt und bei der Gessnerallee doch höher sind, weil beim Betriebsbeitrag nicht genau der Betrag abgezogen wird, der bei den Mietzinsen hinzukommt. Auch wenn die Mietzinsen direkt in die Immobilienbewirtschaftung hinübergehen, ist der Abzug beim Betriebsbeitrag nicht saldoneutral. Die Stadt besitzt viele wertvolle Liegenschaften. Der Druck auf diese wird immer höher und die Mietpreise werden wie auch bei den Wohnungen höher. Steigender Druck zeigt an, dass immer mehr Menschen hier leben wollen – dazu gehören auch immer mehr gutverdienende Menschen. Man könnte also davon ausgehen, dass die Theaterhäuser die erhöhten Mieten zumindest ein stück weit selbst tragen könnten. Da auch beim Manor niemand eine Mietkostenübernahme fordert, finden wir eine Mietkostenübernahme auch hier unangebracht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Vorgang ist mit dem Mehrertrag bei der IMMO und den Mehrkosten in der Kultur saldoneutral. Ein Grund für die veränderte Umsetzung der Empfehlung der Finanzkontrolle ist, dass die bisher bestehende Diskrepanz der Mietkostenübernahme und der internen Verrechnung zwischen der Dienstabteilung Kultur und der IMMO bei einzelnen Kulturinstitutionen aufgelöst werden soll. Es handelt sich um sehr alte Mietverträge und die Mieten sind nicht kostendeckend. Zudem hat sich die Anwendung des aktuellen Verrechnungsmodells für die Mietkosten der IMMO geändert. Diese basiert nach einem Stadtratsbeschluss von 2018 neu auf dem Gebäudeversicherungswert. Wenn Sie heute die Einnahmeverzichte bewilligen, werden diese künftig sinnvollerweise von der Dienstabteilung Kultur vollständig übernommen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Verein Theaterhaus Gessnerallee wird in Abänderung von Dispositiv-Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/283) für die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Gessnerallee 8/8a ab 2019 die Übernahme der um Fr. 88 092.– erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 1 109 568.– auf neu Fr. 1 197 660.– bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember 2011 wird der Betriebsbeitrag um Fr. 176 000.– auf Fr. 2 136 693.– gekürzt. Insgesamt wird damit ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag für das Theaterhaus Gessnerallee von neu Fr. 3 334 353.– (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Betrag für den Mieterlass für den Verein Theaterhaus Gessnerallee anzupassen, sofern sich eine solche Anpassung allein aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1058/2018 ergibt und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Suventionsnehmer ausgelöst wird.

Zustimmung:

Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die Theater Neumarkt AG wird für die Räumlichkeiten in den Liegenschaften Werdinsel 2, 3 & 4 und Neumarkt 5 ab 2019 die Übernahme der um Fr. 579 188.– erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 112 881.– (Fr. 84 156.– plus Fr. 5 490.– plus Fr. 23 235.–) auf neu Fr. 692 069.– (Fr. 377 283.– plus Fr. 314 786.–) bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 7 STRB Nr. 339/2017 wird der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 2019 um Fr. 112 881.– von bisher Fr. 4 603 687.– auf neu Fr. 4 490 806.– gekürzt. Für die Theater Neumarkt AG wird damit ab 2019 ingesamt insgesamt ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 5 182 875.– (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Betrag für den Mieterlass für die Theater Neumarkt AG anzupassen, sofern sich eine solche Anpassung allein aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1058/2018 ergibt und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmer ausgelöst wird.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger

Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik

Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Verein Theaterhaus Gessnerallee wird in Abänderung von Dispositiv-Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/283) für die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Gessnerallee 8/8a ab 2019 die Übernahme der um Fr. 88 092.— erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 1 109 568.— auf neu Fr. 1 197 660.— bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember 2011 wird der Betriebsbeitrag um Fr. 176 000.— auf Fr. 2 136 693.— gekürzt. Insgesamt wird damit ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag für das Theaterhaus Gessnerallee von neu Fr. 3 334 353.— (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Betrag für den Mieterlass für den Verein Theaterhaus Gessnerallee anzupassen, sofern sich eine solche Anpassung allein aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1058/2018 ergibt und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmer ausgelöst wird.

- 2. Für den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird für die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Werdinsel 2 für das Jahr 2019 die Übernahme der um Fr. 36 285.– erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 11 011.– auf neu Fr. 47 296.– bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2015 (GR Nr. 2015/208) wird der Betriebsbeitrag 2019 um Fr. 11 011.– von bisher Fr. 724 500.– auf neu Fr. 713 489.– gekürzt. Für das Jahr 2019 wird damit ein Gesamtbeitrag für das Theater an der Winkelwiese von Fr. 760 785.– bewilligt.
- 3. Für die Theater Neumarkt AG wird für die Räumlichkeiten in den Liegenschaften Werdinsel 2, 3 & 4 und Neumarkt 5 ab 2019 die Übernahme der um Fr. 579 188.— erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 112 881.— (Fr. 84 156.— plus Fr. 5 490.— plus Fr. 23 235.—) auf neu Fr. 692 069.— (Fr. 377 283.— plus Fr. 314 786.—) bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 7 STRB Nr. 339/2017 wird der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 2019 um Fr. 112 881.— von bisher Fr. 4 603 687.— auf neu Fr. 4 490 806.— gekürzt. Für die Theater Neumarkt AG wird damit ab 2019 insgesamt ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 5 182 875.— (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Betrag für den Mieterlass für die Theater Neumarkt AG anzupassen, sofern sich eine solche Anpassung allein aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1058/2018 ergibt und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmer ausgelöst wird.

- 4. Die Subventionsverträge mit den Institutionen Theaterhaus Gessnerallee und Theater Neumarkt AG betreffend Gesamtbeitrag (Betriebsbeitrag plus Mietkostenübernahme) der Stadt Zürich sind entsprechend den Ziffern 1 und 3 anzupassen.
- 5. In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahmen) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss obigen Ziffern 1 und 3 sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss STRB Nr. 1058/2018 ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. November 2019 gemäss Art. 11 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2020)

1828. 2019/265

Weisung vom 19.06.2019: Kultur, Verein Spontankonzerte/Hombis Salon, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Verein Spontankonzerte/Hombis Salon wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Komissionsmehrheit Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1 und 2 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Mark Richli (SP): Christoph Homberger richtete nach seiner Sängerkarriere in der Überbauung «mehr als wohnen» an der Grenze zwischen Schwamendingen und Oerlikon den Hombis Salon, ein neues Kulturzentrum, ein. Die Stadt unterstützt die Trägerschaft Verein Spontankonzerte seit 2015 mit vereinzelten Projektbeiträgen. Die Projekte werden von Christoph Homberger durchgeführt. Ausser während den grossen Ferien finden von Donnerstags bis Sonntags Konzerte verschiedenster Musikrichtungen mit einer vorhergehenden Tavolata statt. Jeden Mittwoch treffen sich zudem Kinder zum gemeinsamen Singen. Die Finanzierung des Essens ist mehr oder weniger selbsttragend, die anschliessenden Konzerte finden mit einer Kollekte statt. Bei Hombis Salon geht es um mehr als Musik; es wird gekocht und diskutiert und Hombis Salon ist auch eine Plattform für Nachwuchsmusiker und -musikerinnen. Mit dem Kinderchor wird zudem wichtige Kulturvermittlungsarbeit geleistet. Die kulturelle Teilhabe ist mit einem niederschwelligen Zugang gewährt. Hombis Salon ist ein grosser Gewinn für Zürich Nord, wo sonst relativ wenig Kultur stattfindet. Die jetzige finanzielle Situation von Hombis Salon ist aber nicht besonders gut, auch wenn der Verein Spontankonzerte, über den die Konzerte abgerechnet werden, konstante Mitgliederbeiträge aufweist. Die Jahresrechnungen sind ausgeglichen, die effektiven Kosten wurden aber bei weitem nicht gedeckt – insbesondere beim Personalaufwand. Die meisten Musiker und Musikerinnen spielen weit unter dem üblichen Tarif und insbesondere Christoph Homberger selbst verzichtet auf den grössten Teil seines ihm zustehenden Honorars. Auch der Kinderchor kann nicht weiterhin mit privaten Mitteln finanziert werden. Deshalb beantragt der Stadtrat Ihnen einen jährlichen

Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2023. Damit soll der kulturelle Treffpunkt in Zürich Nord und das breite musikalische Programm unterstützt werden und der Kinderchor und der Austausch auf Augenhöhe zwischen Musikern und Musikerinnen und dem Publikum ermöglicht werden. Ein planbarer, stabiler Konzertbetrieb ist nur mit einer kontinuierlichen Unterstützung in Form von wiederkehrenden Subventionen denkbar. Deshalb beantragt Ihnen der Stadtrat für die vier Jahre eine jährliche Unterstützung von 80 000 Franken. In der Dispositivziffer 2 beantragt Ihnen die Mehrheit die Zustimmung zum Teuerungsausgleich und in der Dispositivziffer 3 die Zustimmung zur Rückfallposition. Rückfallpositionen sind in allen Kulturinstitutionen üblich und dafür da, um entsprechend des Dispositivs kürzen zu können, sollte es der Stadt finanziell ganz schlecht gehen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Isabel Garcia (GLP): Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der Beitrag von 80 000 Franken jährlich für die nächsten vier Jahre angemessen ist und empfiehlt Ihnen, den Änderungsantrag abzulehnen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der in Zürich geborene, international bekannte Tenor Christoph Homberger ist ein Humanist und Musiker mit Leib und Seele. Auf dem Hunziker Areal in Zürich Nord eröffnete er das Kulturzentrum Hombis Salon. Dort finden jeweils an den Abenden in der zweiten Wochenhälfte Konzerte auf hohem Niveau statt. Dafür wird kein Eintritt verlangt. Durch die Kollekte können auch Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen an den Konzerten teilnehmen. Mittwochnachmittags probt im Salon ein Kinderchor unter der Leitung von Christoph Homberger und 30 bis 40 Kinder erhalten kostenfrei eine kleine Verpflegung. Christoph Homberger kümmert sich um die Kinder, die aus unterschiedlichen Nationen und sozialen Schichten kommen, gibt ihnen Tipps und nimmt ihre Anliegen auf. Im Kinderchor dürfen alle unentgeltlich mitmachen – das ist gelebte Inklusion. Die Kulturangebote von Christoph Homberger sind also sehr wertvoll und richten sich niederschwellig an alle. Sie dienen dem Netzwerk und der Integration von Kindern und Erwachsenen und entsprechen somit voll und ganz dem Strategieschwerpunkt im Kulturleitbild 2020 bis 2023 «Teilhabe stärken, Diversität leben.» Zu diesem Strategieschwerpunkt gehört auch der geographische Aspekt. So sollen Projekte in den Aussenquartieren verstärkt gefördert werden. Dieser Handlungsabsicht entspricht Hombis Salon vollumfänglich; Hombis Salon liegt in Zürich Nord an der Grenze zwischen Schwamendingen und Oerlikon. Wenn wir das neue Kulturleitbild ernst nehmen, sollte die Stadt Hombis Salon durch einen angemessenen jährlichen Beitrag unterstützen. Es fragt sich aber, ob die vom Stadtrat beschlossenen 80 000 Franken jährlich ausreichen, um den Betrieb des Salons aufrecht zu erhalten. Die Nachfragen in der Kommission zum Budget von Hombis Salon in den nächsten Jahren haben folgendes ergeben: Der Jahresbruttolohn von Christoph Homberger wird bei circa 45 000 Franken liegen. Das ist ein minimaler Lohn für die Leitung des Salons, die einem Vollzeitjob entspricht. Christoph Homberger hat in den letzten Jahren weitgehend auf seinen Lohn verzichtet, um den Salon aufbauen zu können. Er ist in Zukunft bereit, für einen minimalen Lohn den Kulturort in Zürich zu führen. Auch ein weiterer Posten von Hombis Salons Budget gibt Anlass zum Bedenken; für die Gage der auftretenden Musikschaffenden sind 420 Franken pro Aufführung budgetiert. Diese Gage muss zwischen einem und bis zu fünf Musikerinnen und Musikern aufgeteilt werden. Bei zwei oder drei Musikern und Musikerinnen entspricht das einer Gage von 140 bis 210 Franken pro Aufführung, inklusive Proben. Gemäss der offiziellen Schweizerischen Richtlinie liegt das Minimum einer fairen Entschädigung für Musikerinnen und Musiker für ein Konzert bei 550 Franken. Die städtische Subvention von 80 000 Franken ist also so niedrig, dass den auftretenden Musikerinnen und

Musikern keine fairen Gagen gezahlt werden können. Mit dem Antrag der Grünen auf eine Erhöhung der jährlichen städtischen Betriebsbeiträgen von 80 000 Franken auf 110 000 Franken wollen wir gewährleisten, dass die Musiker und Musikerinnen einigermassen faire Gagen für ihre Auftritte in Hombis Salon erhalten.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Wir konnten bei unserem Besuch von Hombis Salon sehen, dass Christoph Homberger ein Mensch ist, der mit Leidenschaft seiner Arbeit nachgeht und dass er bei den Quartierbewohnern von «mehr als wohnen» positive Emotionen auslöst. Wir lehnen die Erhöhung und auch den Gesamtbetrag trotzdem ab. Wir lehnen dabei aber nicht in erster Linie Hombis Kultursalon ab, sondern verhindern weitere Ausgaben im Kulturbereich. Bei neuen Subventionen wird nämlich nicht nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht, obwohl es teilweise Doppelspurigkeiten gibt. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in Zürich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 12 500 Franken haben. In diesen Jahren sollten wir Schulden abzahlen und nicht neue Ausgaben anhäufen – auch wenn die 80 000 Franken, die hier für Hombis Salon gefordert werden, im Vergleich zu anderen Kulturhäusern natürlich einen kleinen Betrag darstellen. Wir müssen aber auch kleine Beträge im Auge behalten, damit wir das Steuer noch umreissen können und wir in Jahren, in denen wir eigentlich sparen sollten, nicht weitere Ausgaben anhäufen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Zürich wächst heute und wird auch in Zukunft weiter wachsen. Das mittlere Bevölkerungsszenario von Statistik Stadt Zürich rechnet bis ins Jahr 2035 mit einem Wachstum der städtischen Bevölkerung um 70 000 Menschen. Am stärksten entwickeln sich dabei Quartiere am Rand der Stadt, wie Schwamendingen, Seebach oder Hirzenbach. Zürich Nord. Oerlikon und Seebach gehören also zu diesen stark wachsenden Quartieren. Und genau da hat Christoph Homberger mit Hombis Salon eine neue, private Initiative lanciert. Er selbst und der Trägerverein Spontankonzerte bringen Kultur in ein Gebiet der Stadt, das bisher nur wenige Kulturangebote zu bieten hat. Das Angebot ist dabei hochstehend. Es handelt sich um hervorragende – auch junge – Künstlerinnen und Künstler, die eine Plattform erhalten, um ihre Kunst zu zeigen. Das Angebot entstand zudem «von unten»; Christoph Homberger und der Verein für Spontankonzerte investierten über Jahre privates Engagement und privates Geld und zeigten, dass es ihnen ernst ist und sie wirklich etwas realisieren wollen. Es ist an der Zeit, dass die Stadt diese hervorragende Initiative, die auch gut in die Zielsetzung des Kulturleitbilds passt, mit einem wiederkehrenden Beitrag unterstützt, damit das Angebot nachhaltig gesichert werden kann. Wenn der Gemeinderat den Betrag grosszügigerweise erhöht, wird Christoph Homberger sicherlich eine gute Verwendung für das zusätzliche Geld finden.

Weitere Wortmeldungen:

Mark Richli (SP): Die SP stimmt dem Erhöhungsantrag der Grünen mit Überzeugung zu. Die Erhöhung der Beiträge ist wichtig, um den Musikerinnen und Musikern und Christoph Homberger eine angemessene Entschädigung zahlen zu können. Der Fraktionssprecher der AL kritisierte das Kulturleitbild, hob aber genau die Punkte «Diversität» und «Quartierbezug» im Kulturleitbild positiv hervor, die Christoph Homberger exemplarisch erfüllt. Trotzdem unterstützt die AL ihn hier nicht.

Christian Huser (FDP): Die FDP unterstützt den Antrag des Stadtrats für eine Unterstützung von Hombis Salon mit einer jährlichen stätischen Subvention von 80 000 Franken. Damit kann ein planbarer kultureller Treffpunkt für jung und alt in Zürich Nord realisiert werden. Wir lehnen den Antrag der Grünen ab, weil wir zuerst abwarten wollen, wie sich

das Ganze entwickelt. Über eine Erhöhung können wir immer noch in vier Jahren diskutieren.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Es ist völlig überflüssig, in einem vierjährigen Vertrag Sparklauseln, für den Fall, dass es der Stadt finanziell schlecht gehen würde, einzubauen. Dazu kommt, dass es sich bei der angedrohten Sparmassnahme um eine Kürzung der Subvention von einem Prozent handelt, das über die Jahre auf maximal vier Prozent steigen könnte. Bei Hombis Salon würden bei einem Eintreten dieses Falles für das Jahr 2023 nicht mehr 80 000 Franken, sondern nur noch 79 200 Franken von der städtischen Kulturförderung ausgezahlt werden. Diese Zahlen zeigen, wie lächerlich die Sperrklauseln bei kleinen Kulturinstitutionen mit vierjährigen Verträgen sind. Deshalb lehnen die Grünen den Sparantrag ab.

Walter Angst (AL): Auch die AL findet die Pseudosparklausel überflüssig. Der Antrag des Stadtrats liegt bei 80 000 Franken. Eine Erhöhung ist für uns nicht begründet. Wir können immer noch zu einem späteren Zeitpunkt über eine Erhöhung sprechen. Man könnte aber auch andere Projekte in Zürich Nord unterstützen und nicht nur solche in der Vorzeigesiedlung «mehr als wohnen».

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Dem Verein Spontankonzerte/Hombis Salon wird ein j\u00e4hrlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.

110 000.

pro Jahr f\u00fcr die Jahre 2020

2023 bewilligt.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi

(SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP),

Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi

Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP),

Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP)

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne) Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois

> (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Spontankonzerte/Hombis Salon wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.- pro Jahr für die Jahre 2020-2023 bewilligt.
- Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2020)

1829. 2018/425

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 07.11.2018: Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 535/2018): Nach der Beschilderung der Türen in den Trams diskutieren wir hier in Zürich heute innerhalb kürzester Zeit bereits zum zweiten Mal eine Idee aus Basel. Heute sprechen wir über die Gutscheinbüchlein, die man bei einem Zuzug nach Basel erhält – egal ob Ausländer oder Zürcher. In diesem Gutscheinbüchlein hat es Gutscheine für Institutionen, die zur Stadt Basel gehören, aber auch Gutscheine für private Angebote – von Kultur bis Sport. Wenn man neu nach Zürich zieht, erhält man ein wenig Papier und einen Händedruck. Es gibt einen Begrüssungstag und einen «Welcomedesk» mit Informationen in verschiedenen Sprachen. Die Willkommensangebote für Neuzuzüger werden in den Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Einführung eines Kontaktgutscheinhefts in Zürich finden wir eine gute Idee.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich als Züricher verstehe, dass Basel ein solches «Welcomepackage» nötig hat. Die hohen Mietpreise in Zürich zeigen aber, dass Zürich kein Attraktivitätsproblem hat und die Menschen nicht noch herzlicher willkommen heissen muss. Die hohen Mieten in gewissen Kreisen zeigen, dass wir bereits zu attraktiv sind. Es stört mich nicht, wenn Private den Neuzuzügern Gutscheine schenken wollen. Es stört mich aber, wenn Gratistickets für Kulturinstitutionen der Stadt beigelegt werden, bei denen jeder Eintritt stark subventioniert wird. Es wird ausserdem oft versucht, Schulklassen oder Integrationsprojekte in die Institutionen, die gerade nicht so gut laufen, einzuladen, um die Besucherzahlen aufzubessern. Wer nach Zürich zieht, weiss, dass es ein sehr grosses Kulturangebot gibt – dafür braucht es keine Gutscheine.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat will, dass Neuzuzüger sich willkommen fühlen und die wichtigsten Informationen erhalten. Man erhält auf dem Kreisbüro ein Willkommenspaket, das aber mitnichten als Standortmarketing-Instrument dienen soll, damit noch mehr Menschen nach Zürich ziehen. Im Willkommenspaket gibt es Informationen zu Schutzund Rettung, Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), Zürcher Verkehrsbund (ZVV), Angeboten des Sportamts und Kulturangeboten für Kinder. Dieses Paket gibt es bisher aber nur auf Papier. Mit dem Überweisen des Postulats werden wir prüfen, wie wir in Zeiten von Smart City eine digitale Version des Pakets erstellen können. Es ist in der

Zwischenzeit bereits möglich, sich online in der Stadt anzumelden. Weiter wollen wir prüfen, welche Informationen sinnvollerweise in diesem Paket aufgenommen werden können. Der Hinweis auf das Gesundheitswesen ist sicher richtig. Zudem wollen wir klären, ob und welche Institutionen in diesem Gutscheinheft mit Gutscheinen vertreten sein sollten. Die Idee, eine Institution mit diesen Gutscheinen bekannt zu machen, verfolgen wir gerne weiter. Wir werden dabei natürlich auch die Kostenfrage klären. Sie müssen damit rechnen, dass nicht alle Institutionen solche Gutscheine der Stadt zur Verfügung stellen können. Bei mehreren zehntausenden Neuzuziehenden wären sehr viele Gutscheine im Umlauf. Müsste die Stadt diese bezahlen, könnte das teuer werden.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP stimmt dem Antrag zu, weil wir es als sinnvoll erachten, den neu Zuziehenden eine kleine Auswahl der Angebote der Stadt Zürich sowie vertiefte Informationen zum Gesundheitssystem zukommen zu lassen. Wir möchten aber betonen, dass wir damit auch Angebote von Privaten, wie private Sportvereine oder Gewerbetreibende, meinen.

Susanne Brunner (SVP): Der Motion unterliegt ein Grundlagenirrtum. Die Stadt muss nicht mit einem Willkommenspaket Werbung für sich machen. Wer in die Stadt zieht, ist eine der wenigen glücklichen Personen, die in Zürich eine Wohnung gefunden hat. Das alleine sollte genügen. Wir müssen nicht jeden Blödsinn, der in anderen Städten eingeführt wird, kopieren. Der unterschiedliche Leerstand in der Stadt Zürich und auf dem Land beantwortet für uns die Frage nach der Unterstützung dieser Motion. Es ist völlig überflüssig, Neuzuzügern mit Gratisangeboten Dienstleistungen der Stadt Zürich nachzuwerfen.

Martin Bürki (FDP): Das Angebot existiert eigentlich bereits; wer nämlich nach Wollishofen zieht, erhält ein schönes Couvert des Quartiervereins mit den nötigen Dokumenten und einem Willkommensbrief. Wir begrüssen aber auch, wenn die Stadt das selbst übernimmt.

Das Postulat wird mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1830. 2018/426

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.11.2018: Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020–2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 536/2018): Da Corina Gredig (GLP) mittlerweile Kantonsrätin und Nationalrätin ist, werde ich das Postulat begründen. Es richtet sich an alle politischen Ebenen und die Forderung nach einer verstärkten Nutzung von Instrumenten der «Civic Tech» ist auch bereits im nationalen Parlament angekommen. Es geht um die Frage, wie wir die Partizipation der Bevölkerung an den politischen Prozessen stärken können. Dieses Thema beschäftigte uns hier drinnen immer wieder und war auch ein Schwerpunkt im Kulturleitbild. Verschiedenste Vorstösse zur Ermöglichung von Instrumenten für eine stärkere

Partizipation an den politischen Prozessen wurden eingereicht. Die Beteiligung und das Anstossen von politischen Prozessen, die schlussendlich alle betreffen, ist nach wie vor einfach zu tief. Das zeigte sich auch vor zehn Tagen bei den Wahlen. Gerade weil wir ein Gemeinwesen sind und partizipative Entscheide auf allen Ebenen Tradition haben, sind wir überzeugt, dass es wichtig ist, alle zielführenden Instrumente für eine Verbesserung der Partizipation zu ermöglichen. Digitale Instrumente sind dabei besonders verheissungsvoll, weil sie auf eine niederschwellige und allgemein sehr zugängliche Art funktionieren. «Civic Tech» setzt hier an und will Kommunikationsplattformen nutzen, um die Interaktion zu verbessern und eine verstärkte Partizipation zu ermöglichen. Dies ist ein wesentlicher Faktor der Legitimität und der guten Abstützung der politischen Prozesse und Entscheide. Wir wünschen uns, dass die Stadt hier eine aktive Rolle einnimmt und den Anspruch hat, eine Vorreiterin zu sein. Es ist vollkommen klar, dass Partizipation einen ernsthaften Willen und die Kultur voraussetzt – es braucht aber auch die technischen Voraussetzungen. Um diese zu ermöglichen, ist ein relativ breiter politischer Wille nötig. Hier setzt das Postulat an. Instrumente, die unter den Begriff «Civic Tech» fallen, sollen auch wirklich genutzt und die Zielsetzung als eine Stossrichtung der IT-Strategie der Stadt verankert werden. In der IT-Strategie gibt es in der Version von 2016 sechs Stossrichtungen. Eine siebte Stossrichtung lässt sich gut ergänzen, sowohl was die Infrastruktur betrifft, als auch die Kultur der Nutzung der Instrumente von «Civic Tech».

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Das hier ist ein typisch verkopfter Vorschlag. Digitalisierung ist eine gute Sache und erleichtert uns das Leben in vielen Bereichen, sei dies in der Mobilität oder beim Shopping. Lassen Sie sich aber nicht aufs Glatteis führen; Digitalisierung ist nicht in jedem Lebensbereich das richtige Mittel – schon gar nicht, wenn es um die Demokratie geht. Mit diesem Vorstoss machen Sie nichts anderes, als sich selbst als Parteien abzuschaffen. Wir haben bereits heute das partizipativste System, das es überhaupt gibt. Dr. Jean-Daniel Strub (SP) findet, die Wahlbeteiligung sei zu tief gewesen. Das bedeutet, wir müssen mehr zu den Menschen gehen, bessere Lösungen präsentieren und die wahren Probleme der Menschen ansprechen, damit die Menschen an die Urne gehen. «Civic Tech» ist eine schlechte Idee, weil es die heute institutionalisierten Gefässe der Demokratie – Parteien und Parlament - angreift. Jeder, der will, kann sich heute beteiligen. Dafür braucht es kein Tablet und keinen Computer. Wir müssen die Menschen treffen und mit ihnen sprechen. Es ist aber keine Lösung, uns selbst abzuschaffen, indem wir «Civic-Tech-Bubbles» entstehen lassen und kleinen Interessensgruppen Macht geben, die ihnen nicht zusteht. Wenn heutzutage jemand ein Interesse vertreten will, kann er das jederzeit tun. Es wäre nicht richtig, den technischen, falschen Weg zu gehen und dabei die bewährten Institutionen zu begraben.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat hielt in seiner Strategie «Smart City Zürich» fest, dass er die neuen Möglichkeiten, die der digitale Wandel bietet, auch für eine stärkere Vernetzung der Verwaltung mit der Bevölkerung nutzen will. Der Dialog und die Partizipation sind zwei grundlegende Elemente einer «smarten» Stadt. Es gibt keinen Grund, die Möglichkeiten zur Stärkung der Partizipation nicht zu nutzen. Wir definierten den Strategieschwerpunkt «smarte Partizipation erproben». Dieser ist darauf ausgerichtet, dass in städtischen Projekten innovative Formen der Mitwirkung angewendet und erprobt werden. Im Rahmen des laufenden Projekts «Schnittstelle Stadt – Quartiere» wurde eine solche E-Strategie bereits mit einem guten Ergebnis umgesetzt.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP steht dem Vorstoss wohlwollend gegenüber. Eine Vereinfachung der Prozesse ist wünschenswert und entspricht unseren Vorstellungen einer digitalen Gesellschaft. Obwohl es schon einige gelungene Beispiele von «Civic Tech» – wie beispielsweise Smartvote – gibt, steht dieser Bereich in der Schweiz erst in seinen Anfängen. FDP-Ständerat Damian Müller reichte bereits den Vorstoss «Die Chancen von "Civic Tech' nutzen» ein, der genau dies vom Bund fordert und auch überwiesen wurde. Die FDP ist überzeugt davon, dass «Civic Tech» eine Chance ist. Bürger und Bürgerinnen mehr in die politischen Prozesse einzubinden. Die Schweiz ist eines der demokratischsten Länder der Welt. Mit der Diaitalisierung von Demokratie tut sie sich aber vor allem aus sicherheitstechnischen Gründen schwer. Die heutige, jüngere Generation bildet sich ihre politische Meinung aber sehr stark online. Deshalb sind Bestrebungen in diese Richtung zukunftsweisend und sinnvoll. Es soll dabei nicht in erster Linie um E-Voting gehen, sondern um Meinungsbildung, Sensibilisierung und Diskussionsmöglichkeiten. Laut einer Studie der EU nehmen Menschen, die online mit politischen Informationen in Kontakt kommen, eher am politischen Prozess teil und vor allem dann, wenn Onlinepartizipationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. «Civic Tech» sollte aber meines Erachtens nicht nur für politische Prozesse angewendet werden. Ich sehe auch im operativen Bereich Potential. Beispiele dafür sind «Züri wie neu». Es wäre durchaus auch denkbar, die Bevölkerung auf diese Art und Weise bei grösseren Kulturinstitutionen mitwirken zu lassen. Dann müssten wir in Zukunft nicht mehr im «Tages-Anzeiger» lesen, dass dem Zürcher Publikum das Verständnis fehle – wie das die abtretende Direktorin des Schauspielhauses in einem Interview sagte. Wir sehen in diesem Vorstoss eine Chance für den gesellschaftlichen Diskurs, das Milizsystem und die Schweiz.

Walter Angst (AL): Der Vorstoss liess uns etwas ratlos zurück, weil er beantragt, dass man die Strategie aus dem Jahr 2016 um den Punkt «Civic Tech» ergänzt. Dr. Jean-Daniel Strub (SP) sprach vom neuen Punkt an siebter Stelle der IT-Strategie. Dieser liegt in Anbetracht der Flughöhe des Anliegens da wahrscheinlich am falschen Ort. Corina Gredig (GLP) sprach vom «partizipativen Budget». Das ist in einem demokratischen Parlament, indem man jederzeit eine Initiative starten kann, ziemlich aus der Luft gegriffen. Was real gemacht werden kann, steht bereits in der «Smart City Strategie». Wir könnten das Postulat also direkt wieder abschreiben. Es gibt bereits die Möglichkeit, auf der Strasse liegenden Abfall der Stadt online zu melden. Die Vielfalt der Vorstösse im IT-Bereich könnte dazu führen, dass die GLP in die Geschichte eingeht, als Partei, die am schnellsten neue Dienstabteilungen erschafft, damit alle Ideen sofort realisiert werden können. Unsere Ratlosigkeit führt uns zu einer Ablehnung des Vorstosses, weil es nicht schaden kann, wenn man die Vielfalt der Möglichkeiten im IT-Bereich auch mal ein wenig bremst und sich auf die Kernprozesse konzentriert, die relativ teuer und aufwändig für die Stadt sind.

Walter Anken (SVP): Beteiligung ist etwas urdemokratisches und passt deshalb gut zur SVP. Bürgernähe könnte tatsächlich bessere Ergebnisse bringen. Man muss sich aber fragen, wie lange Entscheide dauern, wenn alle Bürger mitreden können. Das «partizipative Budget» wurde bereits angesprochen; wenn wir mit allen Bürgern über das Budget diskutieren würden, hätten wir im März noch keines. Meine Quintessenz hier lautet: zu viele Köche verderben den Brei. Die Effizienz würde massiv leiden. Es gibt heute schon Beteiligungsmöglichkeiten über uns Parlamentarier und die Quartiere. Wir möchten kein Bürokratiemonster aufbauen. Die Plattformen kosten zudem sehr viel Geld.

Isabel Garcia (GLP): Es geht hier um ein wesentliches strategisches Planungsinstrument im Bereich des Finanzdepartements. Die IT-Strategie wird periodisch neu gemacht. Sie hat im Jahr 2019 logischerweise den Anspruch, einen Bereich wie «Civic Tech» aufzuführen. Das ist Ende 2019 ein normaler Anspruch. Damit ist nicht das angesprochene Horrorszenario mit vielen neuen Dienstabteilungen gemeint. Es ist ein normales Bedürfnis im Zeitalter 2019, dass die IT-Strategie der grössten Stadt der Schweiz auch «Civic Tech» beinhaltet. Das muss heute so gemacht werden – alles andere wäre von gestern. Das Begehren wurde in Form eines Postulats unterbreitet und damit in der unterwürfigsten Form der parlamentarischen Willensbekundung. Man muss also keine Angst haben, dass dabei Bürokratiemonster oder Ausgaben in Milliardenhöhe entstehen.

Claudia Rabelbauer (EVP): So lange es bei diesem Postulat um die Partizipation der Bevölkerung geht, können wir diesem Vorstoss zustimmen. Auch wenn E-Voting auf lokaler Ebene noch kein Thema ist, möchten wir betonen, dass wir grundsätzlich absolut gegen E-Voting sind und E-Voting auch in Zukunft nicht unterstützen werden. Partizipation möchten wir hingegen unterstützen und stimmen dem Postulat deshalb zu.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die AL sprach in ihrer Fraktionserklärung vom Kulturleitbild. In diesem steht «mittelfristig ist eine grössere Demokratisierung der Kultur anzustreben (...), zum Beispiel, indem man einen gewissen Prozentsatz des Kulturbudgets für die Quartiere einplant und dort entstehende und bestehende Projekte unterstützt. Die in der «Smart City Strategie» so hoch gelobte Partizipation der Bevölkerung, Stichwort participation budgeting' sollte in den Quartieren auch für kulturelle Initiativen und Projekte spielen.» Es irritiert mich deshalb, dass die AL unser Postulat für stärkere Partizipation nicht unterstützen will. Auch die SVP präsentiert sich gerne als Kraft, die die Demokratie stärken will. Hier will sie aber eine geschrumpfte Form von dem, was den demokratischen Prozess ausmacht, und die Macht der Parteien offensichtlich bewahren. Sie verkennt dabei, dass es sich um historisch wachsende Systeme handelt und der demokratische Prozess immer schon nur so stark war, wie er auch Menschen einzubeziehen konnte, die eben nicht im Parlament vertreten sind, sondern sich aufgrund anderer Konstellationen zusammenfinden und ein Interesse vertreten, wie beispielweise Quartiervereine. Es ist ironisch, dass ausgerechnet Susanne Brunner (SVP), die jahrelang Lobbyarbeit für Economie Suisse betrieb, heute sagt, man würde mit diesem Instrument die Macht gewisser Interessengruppen stärken. Ich hoffe aber, dass das Instrument dazu beitragen würde, die Macht der Interessensgruppen ein wenig gerechter zu verteilen. Heute liegt die Macht der Interessengruppen bei denen, die die finanziellen Mittel besitzen, um die Interessengruppen zu alimentieren. Ich würde den Anspruch des Instruments «Civic Tech» nie so hoch aufhängen, aber wenn Sie uns eine solche Steilvorlage bieten, verknüpfe ich mit dem Postulat den Wunsch, dass sich die Macht von Interessengruppen wenigstens etwas zugunsten von denen, die heute machtpolitisch am kürzeren Hebel sitzen, nivellieren liesse. Wenn nur schon ein kleiner Teil der Möglichkeiten ausgeschöpft wird, haben wir mit diesem Instrument definitiv bereits schon viel gewonnen. Die Diskussion führt zu relativ fundamentalen Fragen über unsere Demokratie und den Defiziten, die wir heute noch haben.

Susanne Brunner (SVP): Ich höre hier von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ein grosses, erschreckendes Misstrauen unseren demokratischen Institutionen gegenüber. Es wundert mich, wenn ich das von der grössten Partei in diesem Parlament höre. Ist das Votum ein Aufruf zur aktiven Umgehung von Verfassung und Gesetz? In Verfassung und Gesetz sind die demokratischen Rechte stipuliert und die Teilhabe am demokratischen Prozess ist mit dem Bürgerrecht verknüpft. Es hat nichts mit Lobbyismus zu tun, sondern mit einer bestehenden Gefahr. Die besten und die genauesten Umfragen in unserer direkten Demokratie sind die Urnengänge – und nicht Umfragen durch «Civic Tech» oder das

Agitieren von Interessengruppen. Diese würden nur zu einer Verzerrung führen. Wir sollten bei unseren bewährten demokratischen Institutionen bleiben und nicht mittels Digitalisierung Möglichkeiten und Wege öffnen, wie Verfassung und Gesetz umgangen werden können.

Walter Anken (SVP): Habe ich es richtig verstanden, dass Dr. Jean-Daniel Strub (SP) von einer «Schrumpfdemokratie» sprach? Wir haben in der Schweiz eine direkte Demokratie. Ausgerechnet die linke Seite, die Teil der EU sein will, spricht von einer «Schrumpfdemokratie», obwohl die Bürger in der EU viel weniger demokratische Rechte haben wie wir hier in der direkten Demokratie. Es ist schlicht unglaubwürdig, wenn Sie über den Ausbau von demokratischen Instrumenten sprechen.

Isabel Garcia (GLP): Zum Thema politische Prozesse, politische Beteiligung und zur Beruhigung aller Seiten möchte ich klarstellen, dass es in keiner Art und Weise darum geht, die klaren formellen Gegebenheiten, Abläufe, Rechte und Prozesse, die wir hier in einer direkten Demokratie haben, in Frage zu stellen oder anders zu strukturieren. Das letzte Wort hat der Souverän auf allen Ebenen in der Schweiz und das wird selbstverständlich respektiert. Es geht hier um sehr niederschwellige Ergänzungen von politischen Rechten, die mit formellen demokratischen Abläufen nichts zu tun haben. Im Jahr 2019 gibt es auch digitale Möglichkeiten, um Meinungen zu äussern und sich gegenseitig auszutauschen. Das hat mit formellen politischen Rechten nichts zu tun. Es trägt aber sehr wohl zu einem demokratischen Austausch unter der Bevölkerung, die unabhängig ihrer Nationalität hier lebt, bei. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendeine Partei in der Schweiz etwas dagegen haben könnte. Das ist ein ureidgenössisches Bedürfnis, das wir mit dem ganzen Volk teilen – in einem Staat mit einer langen demokratischen Tradition, die wir im Jahr 2019 auch digital etwas ergänzen können.

Samuel Balsiger (SVP): In der Schweiz gibt es tatsächlich eine «Schrumpfdemokratie», weil viele Volksentscheide, die dem linksliberalen Establishment in Bern nicht passen, nämlich nicht umgesetzt werden. Viele Menschen gehen nicht an die Urne, weil Bundesbern sowieso macht, was es will und nicht auf die Bürger achtet. Bevor Sie Wörter wie Demokratie benutzen oder von der Reformierung der Demokratie sprechen, sollten Sie zuerst die Masseneinwanderungsinitiative und die Durchsetzungsinitiative umsetzen.

Das Postulat wird mit 92 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1831. 2018/427

Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) vom 07.11.2018: Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Kraft (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 537/2018): Der Vorstoss ist zwar nicht ganz neu, hat aber, selbst wenn das Jubiläumsjahr vorbei ist, nicht an Aktualität verloren. Ein Jubiläum kann Anlass zur Erinnerung bieten, sollte sich aber nie nur darauf beschränken. Dafür wäre auch gerade in diesem Fall das Ereignis viel zu bedeutend. Der Landesstreik 1918 war für die Entwicklung der modernen

Schweiz eines der wichtigsten Ereignisse. Er war eine der ganz grossen sozialpolitischen Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts und veränderte unser Land nachhaltig. Einige der damaligen Forderungen, wie die Beschränkung der Wochenarbeitszeit, wie das Proporzwahlrecht, das Frauenstimmrecht oder die AHV sind für uns heute selbstverständlich. Der Landesstreik gilt auch als wichtiger Impuls für die Sozialpartnerschaft. Um die Schweiz verstehen zu können, muss man die Ereignisse um den Landesstreik kennen. Die Bedeutung des Landesstreiks für die jüngere Schweizer Geschichte und ihre Gegenwart ist aber auch so gross, weil man ohne zu übertreiben behaupten kann, dass die Schweiz damals am Rande eines Bürgerkriegs stand. Die Schweizer Armee wurde gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt und es kam zu Todesopfern auf beiden Seiten. Der Landesstreik gehört mit all seinen Facetten zur Identität der Schweiz – gerade auch mit seinen dunklen Seiten. Zürich spielt als ein wichtiger historischer Ort des Landesstreiks eine besondere Rolle. Es kam in Zürich zu Protesten, Hungermärschen aufgrund fehlender Nahrungsmittel, Kundgebungen, Streiks und auch zu einem Armeeeinsatz. Ein Soldat starb dabei und mehrere Demonstranten wurden verletzt. Trotz der doppelten historischen Bedeutung muss man feststellen, dass das Wissen über diese Ereignisse in der breiten Bevölkerung sehr bescheiden ist. Der Landesstreik spielt im kollektiven Gedächtnis eine kleine Rolle. Es scheint uns aber zentral, dass die wichtigen Ereignisse ihren Platz in der Erinnerungskultur in dieser Stadt erhalten. Das kann wie in Olten oder Grenchen durch ein Denkmal geschehen, durch die Benennung einer Strasse oder eines Platzes, durch Informationsangebote an historischen Orten oder durch anderweitige Würdigungen. Die Grundlagen dafür sind vorhanden. Gerade auch das Jubiläumsjahr ermöglichte es. dass die Forschung breiter wurde. Nicht nur sozial- und wirtschaftspolitische Aspekte sind mittlerweile untersucht, auch transnationale oder geschlechterspezifische Perspektiven kamen dazu. Es würde Zürich gut tun, den Ereignissen in ihrer Vielschichtigkeit und ihrer lokalen Bedeutung den nötigen Platz im öffentlichen Raum und in der öffentlichen Wahrnehmung einzuräumen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich persönliche sympathisiere mit der Idee einer Würdigung des Landesstreiks. Es gab viele Veranstaltungen und im Theater in Olten konnte man sehr eindrücklich sehen, wie der Streik wahrscheinlich stattfand. Der Streik ist aber nicht primär ein Zürcher Ereignis, sondern ein nationales. Die Postulanten wiesen zu Recht auf den Bundesrat hin, der keine besonderen Massnahmen – zumindest in Form von Informationen – plant. Es wäre richtig, das Anliegen auf Bundesebene oder an zentralen Orten wie in Olten oder in Anbetracht der drei Todesfälle in Grenchen anzugehen. Aus heutiger Sicht können wir sehr froh sein, dass damals nicht noch mehr geschah. Die damalige Zeit nach dem ersten Weltkrieg war mit der Hungersnot und der Preissteigerung bei der Milch eine harte Zeit und die Spannungen zwischen Soldaten und Demonstrierenden waren gross. Man kann davon ausgehen, dass mit Besonnenheit beider Seiten deeskalierende Entscheide gefällt wurden und der Streik abgebrochen wurde, auch wenn es bedauerlicherweise zu den vier Todesfällen kam. Auch wenn man ohne Jubiläum ein Denkmal setzen kann. ist Zürich aus meiner Sicht der falsche Ort. Man könnte mit einer Resolution den Bund beauftragen, ein Denkmal zu erstellen, aber in der Stadt Zürich alleine macht das wenig Sinn. Deshalb ist die Forderung aus meiner Sicht in der falschen Form, auch wenn das Anliegen sicher seine Berechtigung hat. Eine Würdigung in Form einer Ausstellung im Landesmuseum – wie es das auch schon gab – wäre viel eindrucksvoller als ein Denkmal. Auch das Zürcher Bankpersonal streikte damals und 700 Bankangestellte trafen sich im Kaufleuten. Dieses Ereignis hat einen stärkeren Bezug zu Zürich. Zürich war aber kein Schwerpunkt im Landesstreik und deshalb finden wir eine andere Lösung besser und lehnen das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Anlass für diesen Vorstoss war der hundertste Jahrestag des Landesstreiks im November 1918. Wenn wir heute im Oktober 2019 über Postulat diskutieren, kann nicht mehr das Jubiläum Anlass für die Diskussion sein. Es wurde ein aufwändiger Spielfilm über den Landesstreik produziert und das Landesmuseum machte eine eigene Ausstellung über den Streik. Die Geschichtswissenschaft hat den Landesstreik umfassender analysiert und überprüfte die Ergebnisse der bereits vorhandenen Forschung. Die Schweiz setzte sich also ernsthaft mit dem Landesstreik auseinander und das ist auch gut so. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat im Nachhinein entgegen zu nehmen. Der Landesstreik ist und bleibt ein Schlüsselereignis der modernen demokratischen Schweiz und auch Zürich war ein wichtiger Schauplatz des Landesstreiks. Die meisten Forderungen der Demonstranten waren in hohem Mass gerechtfertigt, wie die bereits erwähnte Beschränkung der Wochenarbeitszeit, das Proporzwahlrecht, das Frauenstimmrecht oder sichere Lebensmittelversorgung und die Alters- und Invalidenversicherung. Dass die Armee gegen Arbeiterinnen und Bankangestellte und Eisenbähnler aufgeboten wurde, die für heute völlig unbestrittene demokratische Errungenschaften einstanden, ist nur vor dem Hintergrund einer tief gespaltenen Gesellschaft erklärbar. Das etablierte Bürgertum und die aufstrebende Arbeiterschaft standen sich unversöhnlich gegenüber. Die Forderungen waren legitim und die Streikführung des sogenannten Oltener Aktionskomitees agierte besonnen. Das Komitee befürchtete, dass eine blutige Niederschlagung des Streiks durch die Armee geschehen könnte und brach angesichts dieser Bedrohung den Streik ab. Trotz dieses besonnenen Handelns wurden die Mitglieder des Komitees zu Gefängnisstrafen verurteilt, darunter auch Ernst Nobs, einer meiner Vorgänger. Es ist richtig, dieses für die Prägung der Schweizer Politik wichtige Ereignis im kollektiven Gedächtnis unserer Gesellschaft wach zu halten. Genau das fordert das Postulat und der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Welche Form das Gedenken haben soll, wird geprüft werden. Mit der neuen Ausstellung im Landesmuseum «einfach Zürich» haben wir bereits eine Plattform, die historische Ereignisse würdigt.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Ich finde den Anlass etwas unwürdig. Am 8. November kommt Ihnen in den Sinn, dass Sie das Jubiläum des Landesstreiks verpasst haben. Nachdem es bereits eine Ausstellung im Landesmuseum gab und ein Spielfilm gedreht wurde, kommen Sie hinterher und reichen noch einen Vorstoss ein, damit Ihnen niemand vorwerfen kann, Sie hätten den Landesstreik vergessen. Die SP von Grenchen hat zu diesem Zeitpunkt bereits einen Anlass durchgeführt, bei dem 1400 Menschen zusammen kamen und die Bundesrätin Simonetta Sommaruga auftrat. Die SP Stadt Zürich organisiert nicht einmal ein eigenes Fest, sondern will die Stadt verpflichten, etwas zu machen. Für die FDP ist der Landesstreik ein zentrales Element in unserer Geschichte. Wir würdigten den Landesstreik auch entsprechend. Am Donnerstag der Woche des Landesstreiks trafen wir uns mit all unseren Behördenvertretern aus der Stadt Zürich und Michael Schmid (FDP) fasste zusammen, was auf dem Fraumünsterplatz vor exakt 100 Jahren geschah. Michael Schmid (FDP) würdigte auch die Leistung der Offiziere und der Streikführenden in ihrer Kommunikation miteinander, durch die verhindert werden konnte, was sonst in Europa geschah. Für uns ist der Landesstreik ein zentrales Element in unserer Geschichte, weil er eine Neuausrichtung der Partei und damit auch eine Neuausrichtung der Schweiz bedeutete. Die Sozialdemokraten blieben nach dem Landesstreik die gleichen, die FDP war nach dem Landesstreik aber eine neue Partei. Wir haben nach dem Landesstreik unser Parteiprogramm neu geschrieben. Ich zitiere Ihnen aus dem Parteiprogramm der FDP von 1919: «Die FDP erstrebt den Ausbau des Staates zum Sozialstaat. Unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter

und der Angestellten unter besonderer Heranziehung der leistungsfähigen Kreisen und der besitzenden Klasse zu dessen Finanzierung.» Was danach geschah, war ein effektiver Ausbau der Schweiz zum Sozialstaat. 1925 kam dank der FDP der AHV-Artikel in die Bundesverfassung. Dieses Jubiläum könnten wir noch feiern. Wir haben uns auch überlegt, ob wir Ihren Vorstoss mit einer Textänderung noch retten sollen, indem wir von 100 Jahren auf 125 Jahren wechseln. Das können Sie aber selbst noch tun. 101 Jahre später entsteht auf der Strasse wieder Druck auf die Politik für ein ähnlich virulentes, tragendes Thema. Wieder richtet sich die FDP neu aus. Die GLP und die Grünen können noch so viele Forderungen bis 2025 stellen, aber die wahre Klimapolitik in der Schweiz wird geschehen, weil sich die FDP neu ausgerichtet hat. Wenn etwas geschieht, ist es deswegen, weil die FDP die Verantwortung übernimmt.

Samuel Balsiger (SVP): Vieles, was bisher gesagt wurde, ist schlicht falsch. Es wurde behauptet, dass die Proporzwahl durch den Landesstreik eingeführt wurde. Die Abstimmung von Ständen und Volk, die zur Einführung der Proporzwahl führte, fand aber am 13. Oktober 1918 statt – während der Landesstreik am 12. bis 14. November 1918 stattfand. Die Proporzwahl wurde also nicht durch den Landesstreik eingeführt. Errungenschaften wie genügend Lebensmittel kamen nicht durch eine sozialistische Revolution zu Stande, sondern durch Marktwirtschaft und technologischen Fortschritt, durch Wissenschaft und durch die bürgerliche Schweiz und nicht durch einen Sturz der Schweiz durch radikale Sozialisten, die die Demokratie brechen und das Land Richtung Kommunismus entwickeln wollen. Robert Grimm sprach in seiner Strategie von der «Anwendung des unbefristeten allgemeinen Streiks, der zum offenen Bürgerkrieg überleitet und den Sturz der bürgerlichen Gesellschaft zum Ziel hat.» Die Linken, die im Landesstreik streikten, wollten die Demokratie und die bürgerlichen Schweiz stürzen und nicht das Leben der Menschen verbessern. Aufwiegler und Agitatoren wenden immer eine Strategie an, die den Massen gefällt. Ein Diktator erzählt dem Volk im Vordergrund immer etwas, was besser klingt. Das Volk hungerte durch den Ausbruch der spanischen Grippe, die Versorgung aus dem Ausland brach zusammen und es gab eine grosse Anzahl Tote im ersten Weltkrieg. Wenn dann Aufwiegler und Agitatoren dem Volk erzählen, dass sie dem Volk mit einem Umsturz helfen, klingt das im ersten Moment gut, endet aber schlussendlich im Chaos und Krieg. Weil die bürgerliche Schweiz in diesem Landesstreik aber einen kühlen Kopf bewahrte und die sozialistischen Umsturzversuche nicht über sich ergehen liess, haben wir die heutige Schweiz und waren nicht Teil der Sowjetunion, wie das die linken Agitatoren wollten. Wir können heute sehen, wo 70 Jahre Sowjetunion hingeführt haben. Sie drehen hier die Geschichte um und argumentieren mit falschen historischen Beispielen. Die Behauptung, das Proporzwahlsystem sei durch den Landesstreik eingeführt worden, ist belegbar falsch. Die soziale Entwicklung geschah nicht durch den Landesstreik, sondern durch die Jahrzehnte an Wohlstandsentwicklung wie Technologie, Maschinen, Digitalisierung, bessere Medizin und Versorgung. Das blenden Sie aus und ordnen die Entwicklung einem linken Umsturzversuch zu, der in einem Bürgerkrieg hätte enden sollen. Es ist offensichtlich, dass alle Errungenschaften, auf die Sie so stolz sind, nichts mit Bürgerkrieg und Umsturz zu tun haben, sondern mit der Entwicklung einer freien Marktwirtschaft – genau das, was die Linken mit dem Landesstreik töten wollten.

Christoph Marty (SVP): Auch die manipulative Ausstellung im Landesmuseum hat dazu beigetragen, die Sachverhalte gemäss modernem sozialdemokratischem Selbstverständnis umzuschreiben. In Tat und Wahrheit sprechen wir beim Landesstreik von 1918 von der schwersten inneren Gefahr, der die Schweiz seit dem Bestehen des Bundesstaats ausgesetzt war. Am 13. November 1918 musste die Leitung des landesweiten Generalstreiks einem Ultimatum des Bundesrats und des Parlaments nachgeben. Wir haben heute allen Grund zur Dankbarkeit gegenüber der damaligen Bevölkerung, den damaligen Behörden und den damaligen Soldaten. Sie blieben standhaft und haben den

Erpressungen und dem Terror der Linken nicht nachgegeben. Dadurch konnte bei uns ein revolutionärer Umsturz, wie er ziemlich genau ein Jahr zuvor in Russland mit anschliessender Knechtschaft, Diktatur, Terror und Genozid gelang, verhindert werden. Zürich, das Ihrer Ansicht nach eine Vorbildfunktion haben sollte, hatte ein Todesopfer zu beklagen. Am Sonntag, dem 11. November 1918, feierte man den Jahrestag der russischen bolschewistischen Revolution. Mehrere tausend Menschen versammelten sich am Nachmittag entgegen des Verbots auf dem Münsterhof. Es gelang 55 Soldaten, den Platz zu räumen. Schüsse fielen und ein Soldat wurde durch einen Pistolenschuss eines Demonstranten getötet. Er blieb in Zürich das einzige Todesopfer. Aber auch nach dem Streik blieb das Volksrecht als offizielles Organ der Zürcher SP auf totalitärem Kurs und schrieb: «Hell glänzt eine Sonne über Russlands Fluren. Sie heisst die sozialistische Republik. Schon leuchtet sie nach Deutschland hinein. Bald wird ihr Licht über Frankreich, Italien und anderen Ländern stehen. Dann fällt noch ein anderer fauler Baum. Geheissen schweizerische Demokratie.» Wenn es einer solchen Organisation vor hundert Jahren gelungen wäre, diesen Baum zu fällen, wäre unser Land heute grundlegend anders. Ihre Vorfahren hätten unser Land in ein Schlachthaus verwandelt, wie es in der Sowjetunion und später in anderen Weltgegenden gemacht wurde. Das einzige, was es in diesem Zusammenhang aufzuarbeiten gibt, ist die Frage, weshalb eine linke, respektive sozialistische Herrschaft immer in Unterdrückung, Terror und Mord ausartet. Die SP könnte eine Vorbildrolle einnehmen und einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten, indem sie versuchen würde, ihren Verirrungen und totalitären Versuchen vor 100 Jahren den korrekten Platz in der Geschichtsschreibung zu geben. Sie streben aber das exakte Gegenteil dessen an, was Sie vorgeben.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich habe das Gefühl, ich bin im falschen Film. Neben meinen Ämtern als Gemeinderätin und Nationalrätin bin ich Präsidentin der Gewerkschaft VPOD. Das ist eine der Gewerkschaften, die 1918 mit anderen Gewerkschaften vom Gewerkschaftsbund zum Generalstreik aufrief. Es ging darum, dass Menschen 60 bis 70 Stunden pro Woche gearbeitet haben und damit nicht genügend verdient haben, um ihre Familien durchzubringen. Die Gewerkschaften und einige kluge Liberale, die gemerkt haben, dass es so nicht weitergehen kann, kämpften für eine 48-Stunden-Woche, eine Altersversicherung, eine Krankenversicherung, eine Invalidenunterstützung und später das Frauenstimmrecht. Roger Bartholdi (SVP) müsste als Präsident des Zürcher Bankenpersonalverbands genau wissen, dass seine Vorgänger in Zürich den Streit ausriefen, weil das Bankenpersonal ebenfalls miserabel verdient hat schon damals auch im Unterschied zu denen, die die Bank geführt haben. Es war nicht so, dass die Liberalen daherkamen und plötzlich für die Arbeiter sorgten. Man musste für jeden Fünfer und jede halbe Stunde bitter mit Ihren Vorfahren kämpfen, die irgendwann begriffen haben, dass die Schweiz ein wenig mehr Sozialstaat braucht. Deshalb löste der Landesstreik sehr viel aus. Es stimmt nicht, dass man einen Bürgerkrieg wollte. Vernünftige Gewerkschaftsführende wollten eben genau keinen Bürgerkrieg und brachen deshalb den Generalstreik ab. Zürich war ein wichtiger Platz. Wir als Gewerkschaften haben die Ausstellung im Landesmuseum initiiert und viele unterstützende Genossen haben in den letzten Jahren mitgeholfen und gezeigt, wie wichtig der Generalstreik für die Schweiz war. Es ist schön, wenn im Nachhinein noch ein Zeichen gesetzt werden kann, damit wir den nächsten Generationen nicht die liberal und rechtsverdrehte Geschichte, sondern die realen Ereignisse zeigen können.

Res Marti (Grüne): Das Votum von Severin Pflüger (FDP) lässt sich so zusammenfassen, dass die FDP lernfähig ist, es aber immer ein bisschen länger dauert, bis auch sie die Dringlichkeit versteht. Ich bin froh, dass die FDP lernfähig ist. Es ist aber schade, dass es dafür immer fünf vor zwölf werden muss – sei dies beim Klimawandel oder beim Landesstreik.

Markus Merki (GLP): Ich finde es beängstigend, wenn Samuel Balsiger (SVP) als selbsternannter Historiker und Patriot ein solches Geschichtsbild der Schweiz hat und so wenig weiss, woher man kommt und was die Schweiz im 20. Jahrhundert war, Samuel Balsiger (SVP) wollte uns kundtun, dass der Wohlstand der Schweiz aus der liberalen und bürgerlichen Gesinnung entstand. Das mag sein – war aber sicher nicht der Fall zur Zeit des Landesstreiks. Der Wohlstand der Schweiz kommt weder aus der FDP-Dominanz, die wir seit der Gründung des Bundesstaats kennen, noch ist der Wohlstand ein Resultat des Landesstreiks. Der Wohlstand der Schweiz begann mit und nach dem zweiten Weltkrieg. Um uns herum waren die Länder kriegsgeschädigt. Sie wurden durch die USA neu aufgebaut und die Schweiz hatte einen neuen Handelspartner, eine intakte Infrastruktur und konnte dadurch sehr gute internationale Geschäfte abschliessen. Das sieht man auch in den Statistiken zur Erhöhung des Einkommens und der Vermögen. Die Behauptung, es hätte Anfang des 19. Jahrhunderts bereits einen hohen Reichtum für alle gegeben, ist falsch. In namenhaften Schulbüchern kann man das nachlesen. Es erschüttert mich deshalb, weil ich selbst Familienmitglieder in der Generation meiner Grosseltern und Urgrosseltern hatte, die in den Zehner- bis Dreissigerjahren nach der grossen Rezession an der Armutsgrenze lebten. Ich finde es unbegreiflich, wie man ein solches Votum im Gemeinderat der Stadt Zürich halten und Unwahrheiten ohne Hand und Fuss erzählen kann. Ich bitte Sie, in einem Schulbuch nachzuschlagen, was damals wirklich geschah.

Ernst Danner (EVP): Unser Geschichtsunterricht endete leider mit dem Zeitalter des Imperialismus, aber aus dem landläufigen Wissen, das ich über die damalige Zeit habe, weiss ich, dass der Generalstreik Errungenschaften, die die soziale Lage der Arbeiterschaft verbessert haben, brachte. Ich bin insofern ein wenig vorbelastet, als dass mein Vater SP-Mitglied und Gewerkschafter war und uns natürlich immer predigte, dass der Generalstreik eine grosse Sache war und man da endlich etwas für die Arbeiter tun konnte. Die EVP ist der Meinung, dass es richtig ist, wenn man den Generalstreik angemessen würdigt. Das Zitat von Christoph Marty (SVP) wird den Tatsachen entsprechen. Im Bereich der sozialistischen Strömungen gab es Richtungskämpfe und auch die totalitären und sowjetorientierten Sozialisten wirkten mit. Auf der SP-Seite gab es noch bis in die 70er-Jahre grosse Bewunderer des Sowjetsystems. Ich kann mich auch an meine Studienzeiten erinnern, als die Maoisten in einer der düstersten Zeiten Chinas das rote Büchlein verteilten. Eine Möglichkeit zur Erinnerung an den Generalstreik ist ein Informationsangebot. Darin müssten aber auch die Schattenseiten dargestellt werden, weil es sonst nicht objektiv ist. Insgesamt hat der Generalstreik der Schweiz gut getan und wir sind deshalb dafür, dass man das Postulat überweist.

Samuel Balsiger (SVP): Ich habe in meinem Votum gesagt, dass Sie die Wohlstandsentwicklung der letzten fünfzig bis sechzig Jahre auf die Seite wischen und dem Landesstreik zurechnen. In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg führte Deutschland die soziale Marktwirtschaft ein, die USA machte mit ihrem Ultrakapitalismus die Welt reich und das Prinzip der Marktwirtschaft wurde in die Welt getragen. Selbst das kommunistische China führte einen Turbokapitalismus ein und hunderte von Millionen konnten aus der Armut befreit werden – durch die freie Marktwirtschaft und den Liberalismus und nicht durch sozialistische Umstürze und Bürgerkrieg. Mir wird heute vorgeworfen, ich verbinde die Wohlstandsentwicklung mit der Zeit von 1918, als es schon Wohlstand gegeben habe. Ich sage ja genau, dass Sie den Fehler machen und den Wohlstand mit dem Landesstreik 1918 verbinden, obwohl dieser mit den Bürgerkriegsgelüsten nichts zu tun hat. Geisteswissenschaften sind heute stark links geprägt. Es ist müssig darüber zu diskutieren, ob nun diese Version oder eine andere richtig ist. Sie können ganz einfach überprüfen, was ich gesagt habe. Sehen Sie sich an, wie sich die Sowjetunion entwickelt hat. Die Sowjetunion hat die Rezepte der Sozialisten und die Bürgerkriegstreiber, die die Schweizer Demokratie stürzen wollten, umgesetzt. Leid, Tod und Genozid waren

die Folge. Die Sowjetunion durchlebte das Szenario, das eingetroffen wäre, wenn die Linken 1918 gewonnen, die Demokratie und die bürgerliche Schweiz beseitigt hätten. Sehen Sie sich die heutige Schweiz an und sehen Sie unseren Reichtum. Die Schweiz ist eines der bürgerlichsten und liberalsten Länder der Welt – und auch eines der reichsten. In linken Ländern finden Sie Armut und Elend. Sie können ein Land nehmen, das sich an bürgerlichem Liberalismus orientiert und Sie werden Wohlstand, Arbeitsplätze und eine zufriedene Bevölkerung finden. Wer hat nun recht? Sind Bürgerkriegsgelüste und der Pfad der Sowjetunion der richtige Weg oder ist es der Weg, den die Schweiz, Deutschland, die USA oder Südkorea gingen? Ihre philosophischen Ansätze in der Geisteswissenschaft führen zu keinem Ergebnis. Die Realität zwischen linker Ideologie, die ins Verderben führt, oder Liberalismus und Bürgertum, die zu Wohlstand führen, ist die Antwort, die ich Ihnen heute präsentiere.

Das Postulat wird mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1832. 2018/477

Motion der SP- und AL-Fraktion vom 05.12.2018: Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 661/2018): Die Stadt Zürich ist der Hauptstandort der Schweizer Filmproduktion. Mehr als die Hälfte aller in unserem Land gedrehten Filme entstehen in Zürich. Zürich kann auf den Kunstbereich stolz sein, in dem sie federführend ist und Massstäbe in der Filmproduktion setzt. Das gelingt seit 15 Jahren verstärkt dank der durch die Stadt und den Kanton gegründeten Zürcher Filmstiftung. Neben der Herstellungsförderung steht der Filmkapitalen auch an, entstandene Werke und die Filmschaffenden auszuzeichnen. Zwischen 2007 und 2018 wurden im Rahmen der sogenannten «Cadrage» neben Auszeichnungen für Filme aus der Stadt Zürich auch der Kurzfilmpreis der Stadt Winterthur «Succès Cinéma» von der Zürcher Filmstiftung vergeben. Die «Cadrage» fand jeweils in November anlässlich eines eigenständigen Events meistens in Zürich und manchmal in Winterthur statt. Die Auszeichnung der Filme wurde von einer Expertenjury, die auch die Möglichkeit hatte, besondere Leistungen von Filmtechnikern oder von Filmvermittelnden hervorzuheben. verliehen. Die Veranstaltung, die jeweils vom Direktor der Zürcher Filmstiftung moderiert wurde, war zwar nicht auf der Flughöhe einer Oscarverleihung, aber immerhin erreichte der Event über die Stadtgrenzen hinaus eine gewisse Aufmerksamkeit. Letztes Jahr kam dann plötzlich die Mitteilung, die «Cadrage» werde abgeschafft und durch einen neuen Zürcher Filmpreis ersetzt. Obwohl sich der Branchenkreis um eine transparente Information über das neue Konzept bemühte, und ich selbst dazu eine Anfrage in diesem Rat einreichte, hielt sich das Präsidialdepartement (PRD) bedeckt und liess die Katze erst im letzten Moment aus dem Sack. Leider zeigte sich eine ziemlich erbärmliche Katze. Es wurde eine Nominationsjury eingesetzt, die die Prämierung dem Publikum überliess, wobei die Nominationsgelder von 5000 Franken einem Preisgeld von 25 000 Franken gegenüberstehen. Eine professionell getroffene Auswahl wurde also fünfmal tiefer gewichtet als die Bestimmung eines Preises durch das Publikum, das naturgemäss nur einen einzigen Film gesehen hat. 550 Zuschauer und Zuschauerinnen haben die je drei Spiel-,

und Dokumentarfilme sowie ein Kurzfilmprogramm gesehen. Das bedeutet, dass weniger als 80 Personen jeweils über die Sieger in den drei Kategorien entschieden haben. Es liegt auf der Hand, dass dabei Zufallsentscheide entstanden sind. Der Austragungsort der Filmpreise ist meiner Meinung nach desaströs. Während alle Blicke auf den grünen Teppich des Zürich Filmfestivals gerichtet sind, ist die Preisverleihung im Sihlcity eine Nebenschiene. So war der Event Anfang Oktober auch ein absoluter Nicht-Event. Ich organisierte selbst während 15 Jahren den Zürcher Filmpreis. Die Auslösung des Preises aus den Solothurner Filmtagen war damals ein eigentlicher Befreiungsschlag. Ein Filmpreis ist da, um eine Höchstleistung auszuzeichnen und gleichzeitig eine mediale Aufmerksamkeit auf unser Zürcher Filmschaffen zu generieren. So wie der Event dieses Jahr stattfand, werden beide Ziele verfehlt. Dem Preis haftet der Makel eines unsinnigen Nominierungs- und Jurierungsverfahren an und die Preisverleihung blieb sogar in den Zürcher Medien absolut unbeachtet. Heute stellt sich die Frage, ob das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden und das Preisgeld abgeschafft werden soll; natürlich nicht. Die Filmstadt Zürich braucht einen Filmpreis, der diesen Namen auch verdient; einen Preis, der durchdacht und unabhängig von einer anderen Veranstaltung durchgeführt wird. Das Zürcher Filmschaffen ist es wert, eine solche Preisverleihung und Preise mit einer ausreichenden Finanzierung zu erhalten. Die Zürcher Filmstiftung kam bekanntlich zum Filmpreis wie die Jungfrau zum Kinde. In der Weisung von 2015 zur Aufstockung der Zürcher Filmstiftung war nicht die Rede davon, dass sie die Preisverleihung ausrichten muss. Die Preisgelder wurden damals nicht in die Aufstockung integriert. Die vorliegende Motion soll da Abhilfe schaffen. Ich verbinde meine Bitte zur Annahme der Vorlage mit der Aufforderung, das Konzept grundlegend neu zu überdenken und es mit der Filmbranche abzustimmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind klar der Meinung, dass genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Man muss nicht immer Hundertausende von Franken für Preisgelder ausgeben. Es können auch Preise vergeben werden, die nicht nur aus finanziellen Mitteln bestehen. Aus unserer Sicht sind aber sowieso genügend finanzielle Mittel vorhanden. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb hier mehr Geld gesprochen werden sollte.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Filmstiftung wurde im Jahr 2004 nach einer Volksabstimmung gegründet. Ziel und Zweck war es, die städtische und auch die kantonale Filmförderung in einer Filmstiftung zusammen zu legen und so auch zu stärken. Im Jahr 2015 wurden die Beiträge von der Stadt und dem Kanton in einer denkwürdigen Sitzung hier im Gemeinderat mit dem knappmöglichsten Resultat erhöht. Es ging darum, dass die Rückgänge, die in der Folge der Finanzkrise im Stiftungskapital eintraten, wieder stabilisiert werden können. Weder in der Abstimmungsvorlage 2004, noch in der Weisung 2015 wurde die Ausrichtung des Filmpreises explizit erwähnt, obwohl die Filmstiftung in ihren Statuten dazu befugt ist, Auszeichnungen zu vergeben. Konkret heisst das, dass die Filmstiftung Preise vergeben kann, aber gemäss ihrem Leistungsauftrag nicht muss. Seit diesem Jahr verzichtet die Stadt auf die Vergabe des städtischen Filmpreises. Hauptgrund ist die Systematisierung der Preispolitik und der Förderung. Preise und Auszeichnungen sind wichtige Förderinstrumente. Mit der Übergabe des Filmpreises an die Filmstiftung als Förderin wird das Vergabesystem vereinheitlicht. Eine vollständige Übergabe der Filmpreise an die Filmstiftung ist deshalb ein konsequenter und überfälliger Schritt. Ausserdem vergibt auch der Kanton keinen Filmpreis, weil die kantonalen Mittel für einen Filmpreis ebenfalls an die Filmstiftung fliessen. Die Vergabe des Zürcher Filmpreises durch die Filmstiftung, die durch die Stadt und den Kanton finanziert wird, ist auch in

diesem Sinne konsequent und logisch. Der Stadtrat ist aus drei Gründen bereit, die Motion entgegenzunehmen: Zum einen kann die Filmstiftung mit einer zweckgebundenen Erhöhung zur Ausrichtung der Filmpreise verpflichtet werden. Damit ist die Weiterführung des Filmpreises gewährleistet. Zudem wird mit der Erhöhung sichergestellt, dass die Durchführung der Filmpreise nicht zulasten der bisherigen Förderung durchgesetzt wird. Zum anderen bleibt die substanzielle Preissumme von insgesamt 100 000 Franken auch in Zukunft gesichert und der Preis verliert damit nichts an seiner Ausstrahlungskraft. Der Filmpreis wurde von der Stiftung vor einem Monat das erste Mal durchgeführt. Der Stiftungsrat hat sich sehr viele Gedanken zur Ausgestaltung des Preises gemacht und ich gehe davon aus, dass Mischa Schiwow (AL) weiss, dass die Branche mit vier Personen im Stiftungsrat vertreten ist. Das Konzept wird also sehr wohl vom Stiftungsrat gemeinsam mit der Branche erarbeitet. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es die erste Durchführung war. Wir werden sie auswerten und überprüfen. Ich wehre mich aber gegen den Vorwurf, dass die Form der ersten Durchführung ohne die Branche beschlossen wurde.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Die Zürcher Filmstiftung wird unter anderem von unserer Stadtpräsidentin Corine Mauch und der Regierungsrätin Jaqueline Fehr mitgeführt. Wenn diese beiden Persönlichkeiten der Ansicht sind, dass die Zürcher Filmstiftung mehr Mittel benötigt, würde das Anliegen ganz sicher vom Stiftungsrat an uns getragen werden. Es müssen keine zusätzliche Mittel aufgedrängt werden. Bei Förderbeiträgen von fast 10 Millionen Franken ist der Betrag von 100 000 Franken wirklich vernachlässigbar.

Die Motion wird mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1833. 2019/472

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 30.10.2019: Normgerechter Ausbau der Zehntenhausstrasse bei der Hausnummer 8 und Schaffung von Platz für eine Aussenbestuhlung für den Gasthof Löwen

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 30. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zehntenhausstrasse (Höhe Hausnummer 8) normgerecht ausgebaut werden kann. Weiter soll er prüfen, wie für den Gasthof Löwen ausreichend Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden kann.

Begründung:

Für die zu Fuss gehenden ist das Trottoir an der Zehntenhausstrasse 8 sehr eng und zu nahe an der Strasse. Für Rollstuhlfahrende ist es gar unmöglich, von der Busstation Zehntenhausplatz auf dem direkten Weg in den Quartierkern zu gelangen. Ebenso ist es heute unmöglich, Velofahrende sicher durch diesen Abschnitt zu führen. Auch die Busse kommen bei diesem Flaschenhals nicht aneinander vorbei. Da mit dem

Tram Affoltern der Verkehr nach Höngg über die Riedenhaldenstrasse und die Zehntenhausstrasse umgeleitet werden soll, muss auch die Strassenbreite den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Um sämtliche Normen so gut als möglich zu erfüllen, soll das «Zehntenhaus» entweder an die seit 1953 geltende Baulinie (RRB Nr. 1293/1953-05-13) verschoben oder rückgebaut werden.

Für den Gasthof Löwen soll Platz für eine Aussenbestuhlung geschaffen werden, um den Abriss des Restaurants Frieden, welches für das allfällige Tram Affoltern weichen müsste, wenigstens teilweise zu kompensieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1834. 2019/473

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Ernst Danner (EVP) vom 30.10.2019: Errichtung eines Bronze-Denkmals für Katharina von Zimmern auf dem Münsterhof

Von Olivia Romanelli (AL) und Ernst Danner (EVP) ist am 30. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der letzten Äbtissin von Zürich, Katharina von Zimmern, auf dem Münsterhof ein würdiges Bronze-Denkmal errichtet werden kann.

Begründung:

Die Äbtissin Katharina von Zimmern hat 1524 dem Rat freiwillig die Abtei mit all ihren Reichtümern übergeben, um die Stadt Zürich vor einem Bürgerkrieg zu bewahren.

Ein Denkmal aus Bronze mit Steinsockel wie für Pestalozzi, Zwingli, Waldmann und Escher errichtet wurde, erscheint in Anbetracht der Bedeutung dieser Frau für Zürichs Geschichte angemessen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1835. 2019/474

Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 30.10.2019

Planung eines Trift-Stausees durch die Kraftwerke Oberhasli AG, Strategie der Stadt mit der Beteiligung an den Kraftwerken Oberhasli AG und Beurteilung der Investition unter dem Aspekt der Strom-Gestehungskosten und der damit verbundenen Risiken sowie Haltung des Stadtrats betreffend Landschaftsschutz und Umweltzerstörung im Zusammenhang mit dem geplanten Stausee

Von Michael Kraft (SP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Trift ist eine praktisch unberührte Gebirgslandschaft im Berner Oberland und den unmittelbar angrenzenden BLN-Gebieten "Berner Hochalpen" und "Rhonegletscher" ebenbürtig. Sie umfasst wild schäumende Bachläufe, Schluchten, Alpwiesen, schroffe Felsen, Wald, einen natürlichen See und ein frisches, dynamisches Gletschervorfeld. Nun planen die Kraftwerke Oberhasli KWO in der Trift den Bau eines neuen Stausees. Erstmals seit über dreissig Jahren würde damit in der Schweiz wieder ein grosses Gebirgstal unter Wasser gesetzt. Gegen den Bau des Trift-Stausees haben unabhängige Einzelpersonen diesen Sommer das Trift-Komitee mit dem Ziel gegründet, diese Gebirgslandschaft in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten. Das ewz und damit die Stadt Zürich ist, wie auch die Städte Basel und Bern, mit einem Anteil von einem Sechstel Aktionärin der KWO. Sie besitzt somit eine wesentliche Mitverantwortung für die Strategie der KWO und deren Projekte. Die Stadt Zürich ist mit Stadtrat Michael Baumer und dem Direktor des ewz mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat der KWO vertreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat grundsätzlich mit seiner Beteiligung an den Kraftwerken Oberhasli? Verfügt die Stadt über entsprechende Dokumente dazu, die er der Öffentlichkeit zugänglich machen kann? Wird darin der für die Stadtzürcher Bevölkerung wichtige Aspekt des Landschaftsschutzes berücksichtigt?
- 2. Erachtet es der Stadtrat als wirtschaftlich sinnvoll, in ein Stauseeprojekt zu investieren, bei dem die Gestehungskosten bei 13 Rp./kWh liegen werden, wenn mit der gleichen Investition in Photovoltaik rund doppelt so viel Strom produziert werden könnte? Wieso liegt angesichts dieser Ausgangslage der Fokus nicht verstärkt auf dem Ausbau der Photovoltaik?
- 3. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko einer solch hohen Investition im Hinblick darauf ein, dass die Preisentwicklung bei den neuen erneuerbaren Energien degressiv ist?
- 4. Das Trift-Projekt setzt einseitig auf die Elektrifizierung im Rahmen der Energiestrategie 2050. Die 200 GWh Winterstrom, die durch den neuen Stausee produziert würden, entsprechen aber weniger als 1% des zu ersetzenden Atomstromes. Wie steht der Stadtrat zur Herausforderung der zukünftigen Energiespeicherung (in Zusammenhang mit dem AKW-Ausstieg und Netto-Null CO₂ bis 2030)? Gibt es aus Sicht des Stadtrates gute Gründe dafür, neue Stauseen wie in der Trift zu planen, bevor natur- und landschaftsverträgliche Alternativen für die Energiespeicherung fundiert geprüft worden sind?
- 5. Welche Haltung vertritt der Stadtrat grundsätzlich bezüglich der mit einem Stauseeprojekt wie jenem in der Trift verbundenen Umweltzerstörung? Wurden beim Projekt Trift genaue Analysen von Energienutzen und Naturzerstörung erstellt und abgewogen? Wenn nein, ist der Stadtrat bereit diese Fragen untersuchen zu lassen bzw. sich im Verwaltungsrat der KWO hierfür einzusetzen?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat im Hinblick auf ein solches Engagement die Problematik des Wasserzinses? Ist die Stadt Zürich als Produzentin an einem möglichst tiefen Zins interessiert? Wie gedenkt sich der Stadtrat in der Frage der Neukonzessionierungen zu verhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

1836. 2019/475

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019:

Veloverbindung zwischen Wipkingen und Oerlikon, allfällige Prüfergebnisse und Vor- und Nachteile einer unterirdischen Lösung und mögliches Vorgehen zur Realisierung einer solchen Variante sowie allfällige Alternativen zur Verbesserung der Veloverbindung

Von Simone Brander (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 30. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stimmbevölkerung hat die Förderung des Velos in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich festgehalten und das Velo gewinnt an Bedeutung im Hinblick auf eine klimaverträglichere Mobilität in der dichter werdenden Stadt. Deshalb ist es notwendig, auch über neue, visionäre Velovorhaben nachzudenken. Eine Idee, die immer wieder auftaucht, ist eine schnelle Veloverbindung zwischen Wipkingen und Oerlikon. Aktuell stellt sowohl die Topographie von Wipkingen über den Bucheggplatz nach Oerlikon als auch die unwirtliche Achse Rosengartenstrasse/Bucheggplatz ein Hindernis dar, um diese Strecke mit dem Velo zu bewältigen. Deshalb wird immer wieder die Idee eines Velotunnels (z. B. parallel zur bestehenden Bahnlinie Wipkingen—Oerlikon) aufgebracht. So liesse sich eine direkte und schnelle Veloverbindung realisieren. Längere Velotunnels haben sich an anderen Orten bewährt – z. B. der Alte-Elbtunnel in Hamburg.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurde die Idee einer unterirdischen Veloverbindung zwischen Wipkingen und Oerlikon bereits einmal vertieft geprüft? Falls ja, was war das Ergebnis dieser Prüfung?
- 2. Welche Vorteile und Nachteile sieht der Stadtrat für eine Veloverbindung im Tunnel zwischen Wipkingen und Oerlikon?
- 3. Falls der Stadtrat die Idee einer unterirdischen Veloverbindung zwischen Wipkingen und Oerlikon für prüfenswert hält, was wäre das diesbezügliche weitere Vorgehen?
- 4. Falls der Stadtrat die Idee einer unterirdischen Veloverbindung nicht weiterverfolgen m\u00f6chte, welche Alternativen sieht der Stadtrat, um die Veloverbindung zwischen Wipkingen und Oerlikon zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 6. November 2019, 17 Uhr.